

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion
Vertrags/Beschlusswesen und
Beteiligungskoordination

GZ: A 8 021515/2006/0259

BearbeiterIn
Mag.^a Susanne Radocha

BerichterstellerIn

OR Schunko

Graz, 05.11.2020

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH;
Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87 Abs 4 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz
Wechsel im Aufsichtsrat;
Umlaufbeschluss

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Kenntnisnahme der Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates von Mag.^a (FH) Christine Aschbacher und Zustimmung zur Wahl von Mag.^a Doris Stiksl, MSc in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die laufende Funktionsperiode

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Die Gesellschafterstruktur der GBG stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
1. Stadt Graz	€ 72.635,--	99,5 %
2. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,--	0,5%

Gemäß Punkt Neuntens - Aufsichtsrat des Gesellschaftsvertrages der GBG hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3, höchstens zwölf Mitgliedern, ohne Einrechnung der in den Aufsichtsrat gem. § 110 Abs. 1 ArbVG zu entsendenden ArbeitnehmervertreterInnen.

Mag.^a (FH) Christine Aschbacher hat aufgrund einer anderen beruflichen Tätigkeit ihr Aufsichtsratsmandat zurückgelegt.

Mit E-Mail vom 01.10. 2020 teilte StR Dr. Günter Riegler mit, dass Mag.^a Doris Stiksl, MSc für den Aufsichtsrat bestellt werden soll. Für die Nachbesetzung wird daher vorgeschlagen, Mag.^a Doris Stiksl, MSc in den Aufsichtsrat der GBG für die laufende Funktionsperiode zu wählen (2018-2021).

Die neue Funktionsperiode dauert aber der Wahl im Mai 2017 bis zu jenem Gesellschafterbeschluss im Jahr 2022, der über die Entlastung der Organe für 2021 beschließt.

Der Gemeinderat hat die Nominierung von Mag.^a Doris Stiksl, MSc bereits in seiner Sitzung am 15.10.2020, GZ.: Präs. 008931/2003/0028, genehmigt.

In Entsprechung des Gesellschaftsvertrages, der GBG wird bei der Besetzung des Aufsichtsrates die Frauen-Männer-Parität angestrebt, wobei jedenfalls 40% der Sitze im Aufsichtsrat durch Frauen zu besetzen sind. Mit der Bestellung von Mag.^a Doris Stiksl, MSc wird dieses Erfordernis erfüllt.

Damit setzt sich der Aufsichtsrat mit Ausnahme der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat:	Peter Mayr	Vorsitzender
	Mag. Andreas Lorenzoni	Stellvertr. d.
		Vorsitzenden
	Daniela Gmeinbauer	
	Mag. Johannes Pratl	
	Mag. ^a Theresia Eisel-Eiselsberg	
	GR Mag. Klaus Frölich	
	Mag. Matthias Eder	
	Mag. Roland Zistler	
	Mag. ^a Verena Ennemoser	
	Dr. ⁱⁿ Claudia Unger	
	DI Wolfgang Malik	
	Mag. ^a Doris Stiksl, MSc	

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude-und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden

StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Kenntnisnahme der Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates von Mag.^a (FH) Christine Aschbacher und Zustimmung zur Wahl von Mag.^a Doris Stiksl, MSc in den Aufsichtsrat der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH für die laufende Funktionsperiode

Anlage:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Susanne Radocha
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

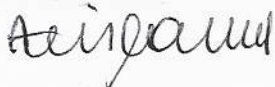
Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

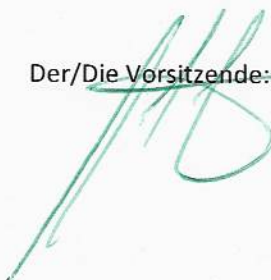
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
am 4. November 2020

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☐	einstimmig	☒	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
☐	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>5.11.2020</u>		Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-21T14:34:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-22T09:33:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-22T17:46:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Gesellschafterbeschluss
der Gesellschafter
der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
1. Stadt Graz	€ 72.635,--	99,5 %
2. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,--	0,5%

Gem. § 34 GmbH – Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege, folgenden Anträgen zu:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Kenntnisnahme der Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates von Mag.^a (FH) Christina Aschbacher und Zustimmung zur Wahl von Mag.^a Doris Stiksl, MSc in den Aufsichtsrat der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH für die laufende Funktionsperiode.

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter Punkt 1. und 2. dargestellten Anträgen.

Gesellschafter	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz StR Dr. Günter Riegler (gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2020, GZ.: A 8 021515/2006/0259)	ja/nein		
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	ja/nein		